



Europäische Standards für Rauchfreie Einrichtungen im Gesundheitswesen

Standard 1: Engagement

Europäischer Standard	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
Alle Entscheidungsträger sind in die Umsetzung einbezogen. Eine Rauchfrei-Arbeitsgruppe ist benannt und Sponsoring durch die Tabakindustrie und deren Vertreter wird abgelehnt					
1.1 Die Gesundheitseinrichtung zeigt öffentlich sichtbares Engagement für eine Strategie zur Umsetzung der ENSH Standards.	1.1 Die Verpflichtung zur Umsetzung der ENSH Standards ist in offiziellen Dokumenten der Gesundheitseinrichtung beschrieben.				
1.2 Die Gesundheitseinrichtung lehnt die Annahme jeglicher Unterstützung oder Finanzierung durch die Tabakindustrie und deren Vertreter ab.	1.2 Die Gesundheitseinrichtung akzeptiert keinerlei Unterstützung durch die Tabakindustrie.				
1.3 Die Gesundheitseinrichtung benennt eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung und Unterstützung der Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Politik.	1.3 Eine Arbeitsgruppe ist für die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Strategie benannt.				
1.4 Ein Vertreter der oberen Führungsebene trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Rauchfrei-Politik und leitet die Arbeitsgruppe.	1.4 Ein Vertreter der Führungsebene trägt die Verantwortung für die Aktivitäten der Arbeitsgruppe.				
1.5 Der Betriebsplan/ Vertrag legt Aktivitäten fest und teilt für die Kommunikation, Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Politik finanzielle und personelle Mittel zu.	1.5 Finanzielle und personelle Mittel sind zur Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Politik bereitgestellt.				
1.6 Alle leitenden Mitarbeiter tragen Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Rauchfrei-Politik. Sie sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter entsprechend ihrer Funktion zur Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Politik angeleitet oder befähigt werden.	1.6 Alle Mitarbeiter kennen ihre Verantwortung in der Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Politik.				





Standard 2: Kommunikation

Europäischer Standard	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
Die Gesundheitseinrichtung hat einen Strategie- und Umsetzungsplan für die Rauchfrei-Politik. Alle Mitarbeiter, Patienten/Bewohner und die Region sind informiert.					
2.1 Die Arbeitsgruppe ist zuständig für die Auswahl der Kommunikationsmittel und -systeme. Sie nutzt vielfältige und speziell gestaltete Medien um alle Mitarbeiter, Patienten/Bewohner und die Region über die Rauchfrei-Politik und Unterstützung zur Tabakentwöhnung zu informieren.	2.1 Alle Mitarbeiter (inkl. Ausbilder/Lehrer, Schüler und Praktikanten) sind über die Rauchfrei-Politik der Einrichtung informiert.				
2.1.1 Die Informationen für die Mitarbeiter gelangen von der Führungsebene über das mittlere Management zu allen Mitarbeitern (z.B. Strategieanweisungen, schriftliche Mitteilungen/ Empfehlungen).	2.2 Alle Vertrags- und externen Mitarbeiter, die innerhalb oder in direktem Kontakt mit der Einrichtung arbeiten, sind bezüglich der Rauchfrei-Strategie informiert.				
2.1.2 Vertragsunternehmen und externe Partner sind aufgefordert, die Rauchfrei-Politik der Gesundheitseinrichtung zu unterstützen und ihre Mitarbeiter entsprechend zu informieren.	2.3 Alle Patienten/Bewohner (ambulant und stationär) sind über die Rauchfrei-Strategie der Einrichtung informiert.				
2.1.3 Patienten/Bewohner werden bereits bei der Anmeldung und vor der Aufnahme in die Gesundheitseinrichtung darüber informiert (auch in Informationsbroschüren), dass die Einrichtung eine strikte Rauchfrei-Politik verfolgt, ein rauchfreies Umfeld anstrebt und Unterstützung zur Tabakentwöhnung anbietet.	2.4 Die Öffentlichkeit ist bezüglich der Rauchfrei-Strategie der Einrichtung informiert.				





<p>2.1.4 Regionale Dienste werden genutzt um die Bevölkerung über die umfassende Rauchfrei-Politik und die Angebote zur Tabakentwöhnung der Gesundheitseinrichtung zu informieren.</p>					
---	--	--	--	--	--

Standard 3: Schulung & Training

Europäischer Standard	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
Ein Schulungsprogramm ist eingerichtet und das Personal im angemessenen Umgang mit Rauchern geschult.					
<p>3.1 Die Gesundheitseinrichtung gewährleistet, dass alle Mitarbeiter Handlungsempfehlungen und Informationen zur Rauchfrei-Politik erhalten, um Raucher angemessen ansprechen und über die Rauchfrei-Politik informieren zu können.</p>	<p>3.1 Alle Mitarbeiter kennen Handlungsempfehlungen wie sie Raucher ansprechen und über die Rauchfrei-Politik der Einrichtung informieren.</p>				
<p>3.2 Einweisungen in die Rauchfrei-Politik sind für leitende Mitarbeiter sowie das klinische Personal verpflichtend.</p>	<p>3.2 Leitende Mitarbeiter und klinisches Personal kennen die Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Rauchfrei-Politik.</p>				
<p>3.3 Schulungen in Kurzintervention werden allen Mitarbeitern angeboten und ermöglicht.</p>	<p>3.3 Schulungen in Kurzintervention werden allen Mitarbeitern angeboten und ermöglicht.</p>				
<p>3.4 Klinisches Fachpersonal ist in Motivations- und Tabakentwöhnungsmethoden geschult.</p>	<p>3.4 Klinisches Fachpersonal ist in Motivations- und Tabakentwöhnungsmethoden geschult.</p>				

Standard 4: Tabakentwöhnung

Europäischer Standard	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
Die Gesundheitseinrichtung erfasst Raucher, bietet Unterstützung zur Tabakentwöhnung an und gewährleistet die Nachbetreuung der Patienten/Bewohner auch nach deren Entlassung.					





<p>4.1 Die Gesundheitseinrichtung verfügt über ein System zur systematischen Erfassung und Dokumentation des Raucherstatus von Patienten/Bewohner, um angemessene Hilfe, Unterstützung und Behandlung anbieten zu können.</p>	<p>4.1 Ein systematisches Verfahren zur Erfassung und Dokumentation des Raucherstatus aller Patienten/Bewohner ist vorhanden.</p>				
<p>4.2 Das systematische Verfahren der Gesundheitseinrichtung schließt die Erfassung und Dokumentation von Patienten/Bewohnern ein, die durch Passivrauch gefährdet sind (inkl. Babys/Kinder), um angemessene Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.</p>	<p>4.2 Das systematische Verfahren beinhaltet und dokumentiert die Belastung durch Passivrauch bei Patienten/Bewohner (inkl. Babys/Kinder).</p>				
<p>4.3 Die Gesundheitseinrichtung verfügt über eigene Angebote oder einen direkten Zugang zu Tabakentwöhnungsangeboten, um Raucher beim Rauchstopp zu unterstützen.</p>	<p>4.3 Unterstützung bei der Tabakentwöhnung oder direkter Zugang zu Tabakentwöhnungsangeboten ist für alle Patienten/Bewohnern (ambulant und stationär) gewährleistet.</p>				
<p>4.4 Die Gesundheitseinrichtung nutzt die von der aktuellen Forschung meistempfohlenen Tabakentwöhnungs- und Motivations-Techniken bei den Behandlungsplänen aller Raucher.</p>	<p>4.4 Interventionen zur Motivation, das Rauchen während des Aufenthalts in der Einrichtung aufzugeben, sind in den Behandlungsplänen der Patienten/Bewohner dokumentiert.</p>				
<p>4.5 Pharmakologische Therapien werden als integraler Bestandteil einer nach aktuellem Forschungsstand angebotenen Tabakentwöhnung angeboten.</p>	<p>4.5 Nikotinersatztherapien/ pharmakologische Therapien sind innerhalb der Einrichtung verfügbar.</p>				
<p>4.6 Die Gesundheitseinrichtung verfügt zur Einrichtung von Tabakentwöhnungsangeboten über ausgewiesene personelle und finanzielle Ressourcen.</p>	<p>4.6 Für Tabakentwöhnungsangebote stehen innerhalb der Einrichtung Ressourcen zur Verfügung.</p>				
<p>4.7 Das Angebot zur Tabakentwöhnung der Gesundheitseinrichtung bzw. der in Anspruch genommene Dienst, verfügt über ein System zur Weitervermittlung und -betreuung, um alle Raucher nach einem Jahr nachbefragen zu können.</p>	<p>4.7 Das Angebot zur Tabakentwöhnung, das von der Einrichtung angeboten oder zugänglich gemacht wird, führt eine systematische Einjahres-Nachbefragung durch.</p>				





4.8 Informationen über das Rauchen und über Tabakentwöhnungsmethoden sind für die Mitarbeiter, die Patienten/Bewohner und für die Bevölkerung breit zugänglich.	4.8 Informationen über das Rauchen und über Tabakentwöhnungsmethoden sind in der Einrichtung breit zugänglich.				
Standard 5: Rauchfreiheit					
Europäischer Standard	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
Die Gesundheitseinrichtung hat ein vollständig rauchfreies Gebäude und ein vollständig rauchfreies Gelände umgesetzt und bewahrt diesen Standard.					
5.1 Die Gesundheitseinrichtung kann nachweisen, dass die Gebäude und das Gelände der Einrichtung vollständig rauchfrei sind.	5.1 Die Gebäude und das Gelände der Gesundheitseinrichtung sind vollständig rauchfrei.				
5.2 Das Rauchen ist in allen Arbeits- und Behandlungsbereichen, den Gemeinschaftsräumen sowie in allen Einrichtungen, die von Mitarbeitern und Besuchern genutzt werden, untersagt.	5.2 Alle Einrichtungen, die von Mitarbeitern und Besuchern genutzt werden, inkl. aller Speise-, Arbeits- und Gemeinschaftsbereiche sind rauchfrei.				
5.3 Das Rauchen ist in allen Arbeits- und Behandlungsbereichen, den Gemeinschaftsräumen und Einrichtungen, die von den Patienten/Bewohnern der Einrichtung genutzt werden, inklusive der Transportmittel, untersagt.	5.3 Alle Einrichtungen, die von Patienten/Bewohnern genutzt werden, inkl. aller Behandlungs-, Speise- und Gemeinschaftsbereiche sind rauchfrei.				
5.4 Das Rauchen ist auf allen Terrassen, Balkonen und in Transportmitteln, die der Gesundheitseinrichtung gehören und von ihr genutzt werden, untersagt.	5.4 Alle Transportmittel, Terrassen und Balkone, die der Gesundheitseinrichtung gehören und von ihr genutzt werden, sind komplett rauchfrei.				
5.5 Sofern Ausnahmen gemacht werden, ist das Rauchen nur in einem ausgewiesenen Areal gestattet, welches von den rauchfreien Bereichen und den Eingangs- und Empfangsbereichen vollständig getrennt ist.	5.5 Wenn geraucht wird, findet dies vollständig getrennt von den ausgewiesenen rauchfreien Bereichen, Fenstern und Eingangsbereichen statt.				





Standard 6: Umfeldgestaltung

Europäischer Standard	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
Die Gesundheitseinrichtung sorgt für eine klare Rauchfrei-Beschilderung (wo erforderlich) und beseitigt alle Anreize zum Rauchen (z.B. keine Werbung, keine Aschenbecher und kein Tabakverkauf).					
6.1 Die Gesundheitseinrichtung bringt eine aussagekräftige Beschilderung an, welche die Rauchfrei-Politik der Einrichtung deutlich macht.	6.1 Die Beschilderung zur Rauchfrei-Politik ist für Mitarbeiter, Patienten/Bewohner und Besucher sichtbar.				
6.2 Sofern Raucherbereiche von der Einrichtung noch als notwendig erachtet werden, werden diese klar ausgewiesen; Aschenbecher sind nur in diesen Bereichen gestattet	6.2 Rauchzonen sind nicht gestattet, sollten sie dennoch vorhanden sein, gibt es Aschenbecher nur in diesen ausgewiesenen Bereichen.				
6.3 Die Einrichtung ist verantwortlich für, und hat Verfahren zur Gewährleistung, dass :	6.3 Mitarbeiter werden niemals dem Passivrauchen ausgesetzt.				
6.3.1 Mitarbeiter niemals dem Passivrauchen ausgesetzt werden und dass entsprechende Vorkommnisse aufgezeichnet werden	6.4 Patienten/Bewohner werden niemals dem Passivrauchen ausgesetzt.				
6.3.2 Patienten/Bewohner niemals dem Passivrauchen ausgesetzt werden und dass entsprechende Vorkommnisse aufgezeichnet werden.	6.5 Besucher werden niemals dem Passivrauchen ausgesetzt.				
6.3.3 Besucher niemals dem Passivrauchen ausgesetzt werden und dass entsprechende Vorkommnisse aufgezeichnet werden.	6.6 Innerhalb der Gesundheitseinrichtung werden keine Tabakwaren verkauft und sind auch nirgendwo erhältlich.				
6.4 Die Einrichtung verfügt über Bestimmungen die den Verkauf, die Werbung und die Verteilung von Tabakwaren in allen Bereichen der Einrichtung untersagen.					



Standard 7: Gesunder Arbeitsplatz

Europäischer Standard	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
Die Gesundheitseinrichtung verfügt über Personalmanagement-Strategien und ein Betriebliches Gesundheitsmanagement um die Gesundheit aller Beschäftigten zu schützen und zu fördern.					
7.1 Die Gesundheitseinrichtung hat eine Personalpolitik, die die Mitarbeiter auffordert, die rauchfreie Umgebung bzw. Kultur der Einrichtung zu unterstützen bzw. sich entsprechend zu verpflichten.	7.1 Bei Einstellung werden alle Mitarbeiter über die Rauchfrei-Politik der Gesundheitseinrichtung informiert.				
7.2 Die Mitarbeiter werden vor Einstellung auf die Rauchfrei-Politik der Einrichtung und ihrer Anforderungen hingewiesen.	7.2 Alle Arbeitsverträge fordern von den Mitarbeitern die Verpflichtung zur Rauchfrei-Politik der Gesundheitseinrichtung.				
7.3 Die Arbeitsverträge der Mitarbeiter (inkl. Unterverträge und Verträge mit anderen Organisationen, die innerhalb der Gesundheitseinrichtung arbeiten) fordern von den Mitarbeitern die Verpflichtung zur rauchfreien Umgebung und Kultur der Einrichtung.	7.3 Die Anzahl der Raucher unter den Mitarbeitern wird jährlich erfasst.				
7.4 Die Gesundheitseinrichtung verfügt über ein Verfahren zur Erfassung und Dokumentation des Gesundheitszustandes der Mitarbeiter (inkl. Rauchverhalten), um angemessene Hilfe, Unterstützung und Behandlung anbieten zu können.	7.4 Tabakentwöhnung oder der direkte Zugang zu einem solchen Angebot ist für alle Mitarbeiter möglich.				
7.5 Die Gesundheitseinrichtung bietet Tabakentwöhnung an oder ermöglicht einen direkten Zugang zur Tabakentwöhnung, um rauchenden Mitarbeitern beim Ausstieg zu helfen.	7.5 Die Nichteinhaltung der Rauchfrei-Politik seitens der Mitarbeiter wird im Rahmen bestehender Disziplinarverfahren behandelt.				



<p>7.6 Die Rauchfrei-Politik ist integriert und wird mit den vorhandenen disziplinarischen Verfahren in Übereinstimmung mit den geltenden Dienstvereinbarungen/-anweisungen und den gesetzlichen Vorgaben geregelt.</p>					
--	--	--	--	--	--

Standard 8: Gesundheitsförderung

Europäischer Standard	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
<p>Die Gesundheitseinrichtung unterstützt und beteiligt sich an Aktionen zur Förderung des Nichtrauchens in der Region.</p>					
<p>8.1 Die Gesundheitseinrichtung arbeitet mit regionalen Diensten oder anderen Partnern zusammen, um lokale, nationale und internationale Rauchfrei-Aktivitäten zu unterstützen bzw. sich zu beteiligen.</p>	<p>8.1 Die Gesundheitseinrichtung hat innerhalb der letzten 12 Monate an einer oder mehreren Rauchfrei-Aktivitäten auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene teilgenommen.</p>				

Standard 9: Überprüfung der Umsetzung

Europäischer Standard	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
<p>Die Gesundheitseinrichtung erneuert und erweitert regelmäßig ihre Informationen zur Unterstützung der Umsetzung der Rauchfrei-Politik. Die Weiterentwicklung und Qualität der Rauchfrei-Politik und Tabakentwöhnung wird gesichert.</p>					
<p>9.1 Die Rauchfrei-Arbeitsgruppe der Gesundheitseinrichtung ist für die jährliche Überprüfung der Strategie und Maßnahmen verantwortlich, inklusive der Bereiche Kommunikation, Tabakentwöhnung und der Einhaltung der Vereinbarungen.</p>	<p>9.1 Die Rauchfrei-Strategie wird intern überwacht und jährlich überprüft.</p>				





<p>9.2 Der Umsetzungsplan wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den Informations-, Ausbildungs- und Trainingsbedarf zu identifizieren, der zur Sicherung der Qualität erforderlich ist.</p>	<p>9.2 Die Qualität der Umsetzung wird mindestens innerhalb eines Dreijahres-Zeitraums überprüft und aktualisiert.</p>				
<p>Standard 10: Langfristige Umsetzung</p>					
<p>Europäischer Standard</p>	<p>Fragen zur Selbsteinschätzung</p>	<p>Nein / nicht umgesetzt</p>	<p>Weniger als 50% umgesetzt</p>	<p>Mehr als 50% umgesetzt</p>	<p>Ja / Vollständig umgesetzt</p>
<p>Überzeugen Sie erst und setzen dann, wenn erforderlich, Verbote analog interner oder gesetzlicher Regelungen um. Zeigen Sie Ausdauer!</p>					
<p>10.1 Für die erfolgreiche Umsetzung der Rauchfrei-Politik hin zu einer rauchfreien Einrichtung ist es erforderlich, dass die Gesundheitseinrichtung sich zu der Umsetzung sämtlicher Schritte in vollem Umfang verpflichtet und engagiert.</p>	<p>10.1 Die Gesundheitseinrichtung führt jährlich eine Selbsteinschätzung nach den ENSH Standards durch.</p>				
<p style="text-align: right;">SUMME</p>					

Legende

1 Punkt:	Nein / nicht umgesetzt
2 Punkte:	Weniger als 50% umgesetzt
3 Punkte:	Mehr als 50% umgesetzt
4 Punkte:	Ja, vollständig umgesetzt

